

Angebot	Voraussetzung/ Zielgruppe	Ziel/ Qualifizierung	Zeitraum	Kontingent	Finanzierung	Träger	Ansprechpartner/ weitere Infos
<b>Angebote für Menschen mit Behinderung</b>							
Berufsbildungsbereich	Das Angebot richtet sich an Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben, wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind. Sie benötigen deshalb Unterstützung, um zur Teilhabe am Arbeitsleben befähigt zu werden.	Ziele des Berufsbildungsbereiches sind, die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit so weit wie möglich zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, sodass der Mensch mit Behinderung in der Lage ist, ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen bzw. zu prüfen, ob aufgrund der erworbenen Fähigkeiten eine Beschäftigung außerhalb der Werkstatt für Menschen mit Behinderung im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses möglich ist.	maximal 27 Monate	Zuweisung über Kostenträger	Kostenträger (i.d.R. Agentur für Arbeit und Rentenversicherungs-träger)	Lebenshilfe Gießen e.V. Grüninger Weg 26 35415 Pohlheim	Judith Ilge; 0641 - 9721055-300; j.ilge@lebenshilfe-giessen.de
ambulanter Berufsbildungsbereich	Teilnehmer*innen des Berufsbildungsbereichs	Qualifizieren in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes um Übergänge frühzeitig anzubahnen. Begleitend Berufsschule/Reflexions-tage im Berufsbildungs-bereich.	max. 27 Monate		Durch Agentur für Arbeit, DRV Land/Bund.		Petra Emin 015116204887 p.emin@lebenshilfe-giessen.de
Berufsorientierungs- maßnahme (BOM)	Jugendliche mit einer Behinderung oder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche oder motorische Entwicklung, Hören und Sehen.	Alternative zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	nach Absprache	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), Hessisches Kultusministerium (HMK), LWV-Hessen	Förderverein für seelische Gesundheit e.V. Gießen, Ludwigstr. 14, 35390 Gießen	Martin Schmidt, 0641/9757631 schmidt@ifd-giwz.de www.ifd-giwz.de
Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze	Beschäftigte (Werkstattstatus) der Werkstatt für Menschen mit Behinderung.	Abhängig von den individuellen Möglichkeiten der Werkstattbeschäftigten: kann auf ein Arbeits-, Ausbildungsverhältnis vorbereiten oder dauerhaft bestehen. Unterstützung/Begleitung durch Fachdienst berufliche Integration der LH GI. -berufliche Interessen und Kompetenzen erarbeiten, Akquise von Praktika/ Beschäftigungsplätzen, Bewerbungstraining, Jobcoaching, regelmässiger Austausch mit MA und Betrieb.	befristet oder dauerhaft	keine Begrenzung	Kosten für Leistungen eines BiB finanziert der LWV Hessen (überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe) Beschäftigungsgeber zahlt Entgelt für erbrachte Leistung im Betrieb. MA ist über WfbM weiterüber die Werkstatt sozialversichert.	Lebenshilfe Gießen e.V. Grüninger Weg 26 35415 Pohlheim	Petra Emin 015116204887 p.emin@lebenshilfe-giessen.de

Angebot	Voraussetzung/ Zielgruppe	Ziel/ Qualifizierung	Zeitraum	Kontingent	Finanzierung	Träger	Ansprechpartner/ weitere Infos
Budget für Arbeit	Kann beanspruchen, wer in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeitet oder wegen der Art oder Schwere seiner Behinderung Anspruch auf einen Werkstatt-Arbeitsplatz hat. Voraussetzung: Abschluss eines Vertrages über ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber. Die Entlohnung des behinderten Menschen muss nach Tarif erfolgen oder der ortsüblichen Bezahlung entsprechen. Auch in Inklusionsbetrieben kann ein Budget für Arbeit gezahlt werden.	Beschäftigten einer WfbM bzw. behinderten Menschen, die einen Anspruch auf einen Werkstatt-Arbeitsplatz haben, soll die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben des allgemeinen Arbeitsmarktes ermöglicht werden.	zunächst auf 2-3 Jahre befristet, kann weiter bewilligt werden, wenn Voraussetzungen noch vorliegen.	keine Obergrenze	Arbeitgeber erhalten einen Lohnkostenzuschuss als geldleistung vom LWV Hessen., Einstellungsprämien aus dem Hessischen Perspektivprogramm (HePAS) vom Integrationsamt. Bei Bedarf Zuschüsse zur Arbeitsplatzausstattung, Begleitung des behinderten Menschen durch den Integrationsfachdienst, Jobcoaching.	Lebenshilfe Gießen e.V. Grüninger Weg 26 35415 Pohlheim	Petra Emin 015116204887 p.emin@lebenshilfe-giessen.de
Budget für Ausbildung	Das Budget für Ausbildung kann beanspruchen, wer einen Anspruch auf Leistungen im Eingangsverfahren bzw. Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) hat. Voraussetzung ist der Abschluss eines Vertrages über ein Ausbildungsverhältnis mit einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber.	Behinderten Menschen, die einen Anspruch auf berufliche Bildung in einer WfbM haben, soll die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben des allgemeinen Arbeitsmarktes ermöglicht werden. Der behinderte Arbeitnehmer*in erhält eine tarifliche Ausbildungsvergütung.	bis zum Abschluss der Ausbildung	keine Obergrenze	Arbeitgeber, die ein sv. Ausbildungsverhältnis mit einem behinderten Menschen abschließen, erhalten einen Zuschuss in Höhe der Ausbildungsvergütung als Geldleistung regelhaft von der Agentur für Arbeit oder DRV Land/Bund. Einstellungsprämien aus HEPAS vom Integrationsamt. Bei Bedarf: Kosten für Anleitung/Begleitung im Betrieb und Berufsschule. Kosten für den schulischen Teil in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation, wenn der Besuch einer Berufsschule am Ort des Ausbildungsplatzes nicht möglich ist.	in Einzelabsprache mit der Agentur für Arbeit, kann die Begleitung des Ausbildungsprozesses durch den Fachdienst der LH Gießen erfolgen	Petra Emin 015116204887 p.emin@lebenshilfe-giessen.de